

## Offener Brief

Herleshausen, 18.6.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Kraus,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheld,  
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

hiermit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir mit Beschlüssen der Gemeindevertreterversammlung am 28. Mai 2013 zur positiven Entscheidung für hohe Windkraftanlagen im Suchgebiet ESW 049 nicht einverstanden sind. Wir können insbesondere die Eile dieser Entscheidung nicht nachvollziehen. Wir vermuten ferner, dass diese Entscheidung nicht das Meinungsbild der Gemeinde widerspiegelt.

Wir sind daher gewillt, in einem **Bürgerbegehren** mit nachfolgendem Bürgerentscheid diesen Beschluss überprüfen zu lassen. Uns bestärken über 400 Unterschriften, die wir in einer kurzfristigen Aktion vor den Beschlüssen der Gemeindevertretung erhalten hatten. Das sind weit mehr als die geforderte Mindestzahl für ein Bürgerbegehren. Wir möchten Sie bitten, bis zum Erhalt eines Bürgerwillens auf eine Vertragsunterzeichnung mit der SUN zu verzichten.

Energie, Zeit und Kosten, die durch einen demokratischen Bürgerentscheid notwendig werden könnten sicher eingespart werden, wenn wir **statt gegeneinander, konstruktiv zusammenarbeiten würden**. Wir sind offen dafür. Erneut möchten wir Ihnen dies anbieten. Nochmals schlagen wir ein Moratorium vor, das bindende Beschlüsse so lange aufschiebt, bis in drei gemeinsamen Treffen in „Rundtischgesprächen“ mit Vertretern unserer Initiative die Für und Wider diskutiert werden konnten. Bei diesen Gesprächen wäre uns u.a. wichtig, die Vertragsentwürfe mit der SUN – evtl. auch von einem Vertreter dieser Firma – erläutert zu bekommen.

Formal fragen wir uns, ob das kurzfristig erfolgte „Ja“ der Gemeindevertreter zur Windkraft im Suchgebiet ESW 049 sowie die Auswahl eines Betreibers richtig sind. Der Grundsatzbeschluss zur Windkraft wurde kurzfristig auf die Tagesordnung genommen und hat viele Bürger in der Gemeinde überrascht. Unverständlich bleibt auch, warum die Gemeinde auf eine Ausschreibung zur Windkraftnutzung verzichtet und lediglich zwei Anbieter vorstellt. Entspricht dies den kommunalen Vergaberegeln? Können Sie den Unmut vieler Bürger, den die über 400 Unterschriften ausdrücken nicht nachvollziehen?

Einige der Unterzeichner hat inzwischen ein Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel erreicht. Darin wird bestätigt, dass die Gremien der Regionalversammlung alle Einwendungen zum Teilregionalplan Wind ab Mai 2013 mehrere Monate beraten werden. Dann ist eine zweite Anhörung / Offenlegung vorgesehen. Es kann sicher angenommen werden, dass vor 2014 keine Ergebnisse vorliegen. Meinen Sie nicht, dass dann die Eile der Gemeinde unnötig und eher schädlich ist?

Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen wir zudem die angehängte Pressemitteilung der Bürgerinitiative „Zum Erhalt der Lebensqualität im Bachtal und Egautal“ (Bayern), in der Herr Ministerpräsident Seehofer selbst mit folgenden friedensstiftenden Worten Initiative ergreift:

"Ich bin nicht bereit, als bayerischer Ministerpräsident in die Geschichte einzugehen, der für die Landschaftszerstörung unserer schönen Heimat verantwortlich war... Es kann doch nicht sein, wenn Politik erkennt, dass sich etwas weiterentwickelt, dass man darauf nicht mit einer gesetzgeberischen Maßnahme reagieren kann." (Siehe Anhang)

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie die aufgeworfenen Fragen umgehend beantworten könnten. Im Hinblick auf die engen Fristen zu einem Bürgerbegehren ist dies leider notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

**Bürger mit Initiative**



## Anhang:

Pressemitteilung der Bürgerinitiative zum Erhalt der Lebensqualität im Bachtal und Egautal ([www.bachtalleben.de](http://www.bachtalleben.de)) vom 05. Juni 2013

### Zweistündiges Treffen mit Herrn Seehofer am Dienstag, den 04.06.2013:

Die Allianz der Bürgerinitiativen "Gegenwind Unterfranken" hatte zu Beginn der Diskussion die Möglichkeit, ihre Ausarbeitung zur höhenabhängigen Abstandsregelung vorzustellen. Die 10H-Regelung sagt aus, dass der Abstand zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung mindestens die 10fache Anlagenhöhe betragen muss. Am bayerischen Energiekonzept bezüglich der Ausbauziele hält Herr Ministerpräsident Seehofer auch weiterhin fest. Anhand von Flächenanalysen hat jedoch die Bürgerinitiative beweisen können, dass mit dieser Abstandsregelung 10-H noch genügend Windkraftanlagen realisierbar sind. Den Forderungen der Bürgerinitiativen hat sich Herr Ministerpräsident Seehofer angeschlossen und eine politische Lösung zugesagt. Zitat: "Ich bin nicht bereit, als bayerischer Ministerpräsident in die Geschichte einzugehen, der für die Landschaftszerstörung unserer schönen Heimat verantwortlich war." weiterhin äußerte er "Es kann doch nicht sein, wenn Politik erkennt, dass sich etwas weiterentwickelt, dass man darauf nicht mit einer gesetzgeberischen Maßnahme reagieren kann." meinte Herr Seehofer bezüglich der immer höher werdenden Windkraftanlagen. Er hat in 40 Jahren Politik gelernt: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg." Die Teilnehmer der unterfränkischen BI's Matthias Seifert, Manfred Röhner, Thomas Steinschauer, Harald Klopff, Wolfgang Röder und Claudia Scheuring konnten mit folgenden Vorteilen der 10-H-Regelung überzeugen:

- verbesserter Schutz der Menschen
- bayernweit einheitliche Lösung
- schnell umsetzbar
- weniger Proteste
- Selbstregulierung der Überplanung
- keine Verhinderungsplanung.

### Hintergrundinformation:

Die Bürgerinitiative „Gegenwind Unterfranken“ ist zusammen mit der BI-Bachtalleben im bayrischen Zusammenschluss „Gegenwind Bayern“ aktiv. Die Analyse der Mindestabstände wurde mit Unterstützung der BI-Bachtalleben (Haunsheim, Mödingen, Syrgenstein, Wittislingen und Zöschingen) erstellt. Bei Inkrafttreten dieser neuen Verordnung würde z.B. für die Anlagen in Zöschingen (gleicher Bauart) ein Mindestabstand von 1790 Meter zur nächsten Wohnbebauung notwendig sein. Somit entsprechen die bisher 8 Anlagen den Mindestabständen zu Wohnbebauung. Die beiden WKAs im Westen, die durch den gerichtlichen Vergleich nicht zum Bau kamen, würden bei gleicher Bauhöhe den Mindestabstand unterschreiten und sind somit unzulässig! Dies gilt auch für die drei Anlagen im Norden! Die Verordnung hat auch Auswirkung auf die noch schwebenden Verfahren in Haunsheim, Ziertheim und Wittislingen!

### Historie:

26. Januar 2013: Aufeinandertreffen der Bürgerinitiativen mit Herrn Ministerpräsident Seehofer bei einer Demonstration in Bad Neustadt an der Saale (Unterfranken). Herr Seehofer lädt eine Delegation der demonstrierenden nach München ein  
5. März 2013: Treffen der Delegation aus Unterfranken mit Herrn Ministerpräsident Seehofer und Umweltminister Huber im Bayrischen Landtag – 3 Stündige Unterhaltung über das Thema Mindestabstände bei großen Windrädern.

28. März 2013: Treffen der Delegation aus Unterfranken im bayrischen Umweltministerium mit Verantwortlichen. Präsentation der verschiedenen Abstandsvarianten durch das Umweltministerium auf Basis fixierter Höhen und Abstände.

Nach Analyse der Varianten wurde durch die Initiative festgestellt, dass die bisher definierten Flächen in der „Gebietskulisse Windkraft“ ein Vielfaches an Kapazität von 1.000 (bzw. 1.500) WKAs ermöglicht. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass selbst bei Abständen von 10x Gesamthöhe eines Windrades zu Wohnbebauungen ausreichend Kapazitäten für 1.500 Windräder in Bayern vorhanden sein werden.

4. Juni 2013: Weiteres Treffen mit Herrn Seehofer – Resultat siehe Anfang

### Fazit:

Die schon lange geforderte Neuregelung der Mindestabstandsregelung mit 10x Gesamthöhe (Petition der Haunsheimer BI) eines Windrades kommt dem Schutz der Bevölkerung vor hörbarem Lärm endlich und schon längst überfällig entgegen. Endlich erhält der Schutz des Menschen einen wichtigen Stellenwert bei der Planung von WKA Standorten! Er schützt darüber hinaus auch Haus und Hof vor einem totalen Wertverlust, ohne dabei die Ausbauziele der Bayrischen Staatsregierung zu beeinträchtigen! Für uns stellt dies einen vernünftigen Schritt in die richtige Richtung da und hilft, Windkraft in Bayern als Energiequelle für viele Menschen ertragbar und kalkulierbar zu machen! Wir danken Herrn Ministerpräsident Seehofer für diesen offenen Dialog und sein entschlossenes Vorgehen für die betroffene bayrische Bevölkerung!